



# Hygienekonzept V1.3

Dieses Konzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien vom hessischen Kultusministerium und der Handlungshilfe der DGUV entwickelt

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 1 von 9

# I. Sanitätsraum

- 1) Im Sanitätsraum darf sich maximal ein Patient pro Behandlungsplatz (Liege) aufhalten.
- 2) Begleitpersonen dürfen den Sanitätsraum nicht betreten, sondern warten auf dem Schulhof.
- 3) Im Sanitätsraum dürfen sich maximal drei diensthabende Sanitäter gleichzeitig aufhalten.
  - 3.1) Abweichend von 3) kann bei erforderlichen Situationen diese Zahl überschritten werden. Darüber entscheidet der höchste diensthabende Sanitäter.
- 4) Der Sanitätsraum darf nur auf Grund von Einsätzen betreten werden.
  - 4.1) Wenn sie sanitätsdienstliche Aufgaben vornehmen müssen, sind Vorstandsmitglieder, der diensthabende Einsatzleiter vom Dienst (ElvD), die diensthabende Einsatzleitung (El) und von einem Vorstandsmitglied berechnigte Personen für die Dauer der Ausführung ihrer Aufgabe von dieser Regelung ausgenommen. Es muss Rücksicht auf 3) genommen werden.
  - 4.2) Diensthabende Sanitäter sind für die Dauer der kompletten Reinigung/Desinfektion nach 7) von dieser Regelung ausgenommen. Es muss Rücksicht auf 3) genommen werden.
- 5) Die Behandlungsplätze müssen nach Benutzung sofort gründlich desinfiziert/gereinigt werden. Dies kann auch durch Mitglieder des Sekretariats erfolgen.
- 6) Das Fenster muss während des Schultages auf Kipp stehen und die Eingangstür muss geöffnet bleiben. Nach der 6. Stunde sollte beides geschlossen werden.
  - 6.1) Abweichend von 6) kann das Fenster bei Kälte geschlossen bleiben. Nach einem Einsatz oder in der Pause sollte gelüftet werden. Bei einem Einsatz der eine Zeit von 45min überschreitet muss über mehrere Minuten gelüftet werden
- 7) Nach der 6. Stunde muss eine komplette Reinigung/Desinfektion des Sanitätsraums erfolgen.
- 8) Der Sanitätsraum sollte durch den Eingang am Sekretariat betreten und nach Beendigung der Aufgabe/des Einsatzes durch den Notausgang verlassen werden.
- 9) Im Sanitätsraum muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz über Mund und Nase getragen werden.
  - 9.1) Wenn die Maßnahmen es erfordern, ist die entsprechende Person von dieser Regelung ausgenommen.

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 2 von 9

10) Vor Betreten des Sanitätsraums muss eine Desinfektion der Hände erfolgen.

#### 11) Nichtbeachtung

11.1) Bei Nichtbeachtung der Punkte 1) - 10) sollten betreffende Personen des Sanitätsraums verwiesen werden (Dies kann nur von Sanitätern ab Pager 4 veranlasst werden).

11.2) Bei Nichtbeachtung der Punkte 1) - 10) können betreffende Sanitäter vom Dienst vorübergehend suspendiert werden (Dies kann nur nach Absprache mit der Organisatorischen Leitung bzw. des Vorstands erfolgen).

11.3) Bei mehrmaliger Nichtbeachtung der Punkte 1) - 10) können die Eltern/Lehrer der betreffenden Personen (Begleitpersonen/Patienten) benachrichtigt werden und entsprechend weitere Maßnahmen erfolgen (Dies kann nur nach Absprache mit der Organisatorischen Leitung bzw. des Vorstands und der Schulleitung erfolgen).

11.4) Bei mehrmaliger Nichtbeachtung der Punkte 1) - 10) können die Eltern/Lehrer der betreffenden Sanitäter benachrichtigt werden und es kann zum Ausschluss aus dem Sanitätsdienst kommen (Dies kann nur nach Absprache mit der Organisatorischen Leitung bzw. des Vorstands und der Schulleitung erfolgen).

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite <b>3</b> von <b>9</b>

## II. Einsatz

1) Dem Patienten muss vor Betreten des Sanitätsraums die Temperatur mit dem kontaktlosen Temperaturmessgerät gemessen werden. Das Ergebnis muss im Protokoll unter Bemerkungen vermerkt werden. Wenn der Patient ein tagesaktuelles, negatives Corona-Testergebnis vorweisen kann, ist er von dieser Maßnahme ausgenommen.

1.1) Wenn das Gerät eine normale Temperatur anzeigt (grüner Hintergrund), kann der Patient normal im Sanitätsraum behandelt werden.

1.2) Wenn das Gerät eine erhöhte Temperatur anzeigt (orangener Hintergrund), kann der Patient, sofern keine weiteren auffälligen Symptome vorliegen, normal im Sanitätsraum behandelt werden.

1.3) Wenn das Gerät Fieber anzeigt (roter Hintergrund), muss der Patient vorerst im Sanitätsraum isoliert werden und der ElvD muss nachgefordert werden, welcher über das weitere Vorgehen entscheidet und ggf. ein Vorgehen nach III Abs. 1 einleitet.

2) Es muss für jeden Einsatz ein vollständiges großes Protokoll ausgefüllt werden.

3) Behandelnde Sanitäter und Patienten müssen während eines Einsatzes einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen.

4) Behandelnde Sanitäter müssen während eines Einsatzes Einmalhandschuhe tragen.

5) Behandelnde Sanitäter können zur eigenen Sicherheit Schutzbrillen tragen, sofern bei den nötigen Maßnahmen der Mindestabstand zu vernachlässigen ist.

6) Bei einem Einsatz sollte zuerst die hintere Liege besetzt werden.

7) Benutzte Kältekompressen sind im dafür vorgesehenen Behälter zu sammeln und anschließend gründlich zu desinfizieren.

8) Wenn möglich, sollten alle Maßnahmen am Patienten vom Patienten selbst durchgeführt werden.

8.1) Folgende Maßnahmen sind von dieser Regelung ausgenommen:

Blutdruckmessung, Sauerstoffgabe, Schienung, Abtasten, Atemwegssicherung, Herz-Lungen-Wiederbelebung, komplexe Wundversorgung

8.2) Wenn der Patient psychisch oder körperlich nicht in der Lage ist, entsprechende Maßnahmen an sich selbst durchzuführen, können diese von den diensthabenden Sanitätern übernommen werden.

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 4 von 9

8.3) Atemkontrolle: Die Atemkontrolle sollte weiter entfernt von den Atemwegen des Patienten erfolgen und es sollte vorwiegend auf die Bewegungen des Brustkorbs geachtet werden.

8.4) Beatmung: Mund-zu-Mund-/Mund-zu-Nase-Beatmung kann bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung ausgelassen werden. Dann sollte eine durchgehende Herzdruckmassage erfolgen. Die Beatmung mit dem Beatmungsbeutel muss weiterhin durchgeführt werden.

9) Diensthabende Sanitäter sollten sich vor und nach jedem Einsatz die Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren.

10) Diensthabende Sanitäter müssen nach jedem Einsatz die Einmalhandschuhe wechseln.

11) Ausübung des Dienstes

12.1) Wenn ein Sanitäter seinen Dienst nicht ausüben kann bzw. will, sollte der ElvD 14 Stunden vor dem nächsten Schultag informiert (auch über die Vertretung) werden, sofern dies nicht dem WhatsApp-Chat o.Ä. zu entnehmen ist.

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite <b>5</b> von <b>9</b>

### III. Einsatz mit potentiell infizierten mit SARS-CoV-2

1) Feststellung einer potentiellen Infizierung mit SARS-CoV-2 während eines laufenden Einsatzes:

1.1) Die betreffende Person muss im Sanitätsraum isoliert werden.

1.2) Die betreffende Person sollte einen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest durchführen.

1.2.1) Ist das Ergebnis dieses Tests negativ, so kann die Person, sofern keine körperlichen Einschränkungen bestehen, normal am Unterricht teilnehmen.

1.2.2) Ist das Ergebnis dieses Tests positiv, so muss mit 1.3) fortgefahren werden.

1.3) Keine Person darf in Kontakt mit der betreffenden Person kommen.

1.4) Alle weiteren Personen müssen den Sanitätsraum verlassen.

1.5) Die Tür muss geschlossen werden.

1.6) Alle Personen, die in Kontakt mit der betreffenden Person gekommen sind, sollten sich gründlich desinfizieren und ggf. den Mund-Nasen-Schutz wechseln.

1.7) Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person müssen durch das Sekretariat benachrichtigt werden und es sollte eine Empfehlung für einen Arztbesuch bzw. das in Verbindungsetzten mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst ausgesprochen werden.

1.8) Nach Beendigung des Einsatzes muss eine komplette Reinigung/Desinfektion des Sanitätsraums erfolgen.

1.9) Alle Sanitäter, die mit der betroffenen Person in Kontakt gekommen sind, müssen als diese auf dem Protokoll gekennzeichnet werden und dieses ggf. an die Schulleitung übermittelt werden.

1.10) Für die Dauer der Isolierung im Sanitätsraum muss der Ausweichraum G205 genutzt werden. Es gelten die Regelungen aus I.

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 6 von 9

2) Feststellung einer potentiellen Infizierung mit SARS-CoV-2 nicht während eines Einsatzes.

2.1) Alle Personen müssen den Sanitätsraum verlassen.

2.2) Die betreffende Person muss zum Sanitätsraum gelangen und dort isoliert werden.

2.3) Die betroffene Person sollte einen SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest durchführen.

2.3.1) Ist das Ergebnis dieses Tests negativ, so kann die Person, sofern keine körperlichen Einschränkungen bestehen, normal am Unterricht teilnehmen.

2.3.2) Ist das Ergebnis dieses Tests positiv, so muss mit 2.4) fortgefahren werden.

2.4) Die Tür muss geschlossen werden.

2.5) Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person müssen durch das Sekretariat benachrichtigt werden und es sollte eine Empfehlung für einen Arztbesuch bzw. das in Verbindungsetzten mit dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst ausgesprochen werden.

2.6) Nach Beendigung des Einsatzes muss eine komplette Reinigung/Desinfektion des Sanitätsraums erfolgen.

2.7) Für die Dauer der Isolierung im Sanitätsraum muss der Ausweichraum G205 genutzt werden. Es gelten die Regelungen aus I.

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 7 von 9

## IV. Ausbildung

1) Praktische Übungen unter Vernachlässigung des Mindestabstands können nur stattfinden, wenn übende Personen:

1.1) einen Mund-Nasenschutz (FFP2) tragen.

1.2) Einmalhandschuhe tragen.

1.3) Einen tagesaktuelles, negatives Corona-Testergebnis nachweisen können.

2) Fenster und Tür müssen geöffnet bleiben.

2.1) Abweichend von 2) können bei schlechtem Wetter oder Kälte die Fenster geschlossen bleiben. Während der Pause ist der Raum zu lüften.

2.2) Abweichend von 2) kann bei Lärm die Tür geschlossen werden.

3) Alle anwesenden Personen müssen namentlich in einer Liste vermerkt werden.

4) Das Verzehren von Speisen im Raum ist während des Treffens, sowie davor und danach untersagt.

5) Während den Ausbildungstreffen muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.

6) Die Leitung des Ausbildungstreffens bzw. ein anwesendes Vorstandsmitglied kann nach eigenem Ermessen weitere Regeln für das Treffen aufstellen.

7) Nichtbeachtung

7.1) Bei Nichtbeachtung der Punkte 1) - 5) können betreffende Personen des Ausbildungstreffens verwiesen werden (Dies kann nur von der Leitung des Ausbildungstreffens bzw. eines anwesenden Vorstandsmitglieds veranlasst werden).

7.2) Bei mehrmaliger Nichtbeachtung der Punkte 1) - 5) können betreffende Personen vom Dienst suspendiert werden. Es kann zum Ausschluss aus dem Sanitätsdienst kommen (Dies kann nur in Absprache mit der Organisatorischen Leitung bzw. des Vorstands und ggf. der Schulleitung veranlasst werden).

8) Wenn das Infektionsgeschehen es nicht zulässt, müssen alle Ausbildungsveranstaltungen online stattfinden.

9) Beim Interesse an der Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung in Präsenz sollte vorher eine Anmeldung im internen Helferportal erfolgen (<https://ssd-go.de/int>).

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 8 von 9

## V. Corona-Test-Unterstützung

- 1) Helfer müssen vorher in die Maßnahmen eingewiesen werden.
- 2) Alle Helfer müssen
  - 2.1) Einen Mund-Nasenschutz (FFP2) tragen.
  - 2.2) Ein tagesaktuelles, negatives Corona-Testergebnis vorweisen oder am beaufsichtigten Selbsttest vor Beginn der Testung teilnehmen.
  - 2.3) Vor und nach der Testung eine Händedesinfektion durchführen.
- 3) Alle Helfer können zusätzlich
  - 3.1) Einmalhandschuhe tragen.
  - 3.2) Schutzbrillen tragen.
  - 3.3) Lehrkräfte auf das Lüften während der Testphase aufmerksam machen.
- 4) Es wird empfohlen, während der Abstrichphase den Raum, in dem der Helfer eingesetzt ist, zu verlassen.
- 5) Es wird empfohlen, potentiell infektiöse Materialien zu meiden und nicht einzusammeln.
- 6) Alle Helfer müssen auf einer Anwesenheitsliste namentlich und mit Unterschrift festgehalten werden.
- 7) Über besondere Vorkommnisse (positive Testergebnisse, falsch durchgeführte Maßnahmen o.Ä.) muss die Einsatzleitung vor Ort informiert werden.
- 8) Mitglieder des Schulsanitätsdienstes übernehmen in keinem Fall die Testung (Abstrichnahme) einer anderen Person außer der eigenen. Sollte dies oder Ähnliches von einem Helfer verlangt werden, ist die Einsatzleitung vor Ort zu informieren.
- 9) Die Aufgaben der Helfer sind
  - 9.1) Unterstützung der Lehrkräfte bei Fragen.
  - 9.2) Botengänge zum Sekretariat oder zur „Auffangstation“ für positiv getestete.
  - 9.3) Unterstützung bei der Isolation der positiv getesteten
  - 9.4) Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erklärung der Testdurchführung.
  - 9.4) Über weitere Unterstützung entscheidet jeder Helfer nach eigenem Ermessen ggf. nach Absprache mit der Einsatzleitung vor Ort.

Version 1.3	Erstellt:	Freigabe:	SSD GO
02.05.2021	Beetz	Vorstand	Seite 9 von 9